

Informationen für Schulen (mit Bildungsgang Berufsreife) zum Bundesinstrument BOP-Werkstatttage in überbetrieblichen Werkstätten – (Durchführung 2020 RLP)

Stand: 31.07.2018

Allgemeine Informationen zum Projekt BOP:

Die „Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten (BOP)“ ist ein Programm des BMBF im Rahmen der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Abschluss“

- Zielgruppe: SuS der Sekundarstufe I allgemeinbildender Schulen (i. d. Regel 8. Klasse) – vorrangig solcher, die keinen Hochschulabschluss anstreben
- Förderung: Für die Träger 300 Euro pro SuS
- Ziel: Förderung des beruflichen Selbstkonzepts mit Blick auf Kompetenzbereiche der beruflichen Praxis
- Zeitraum: Die Werkstatttage sollen sich einschließlich Vor- und Nachbereitung über einen Zeitraum von mindestens zwei Wochen oder 80 Stunden pro Schülerin/Schüler erstrecken. Dabei soll der Anteil für die praktische Erprobung in den Werkstätten mindestens 65 Zeitstunden betragen. Pro Werkstatttag sollen die Jugendlichen sieben Stunden anwesend sein.

Grundlagen der Förderung:

- Antragsberechtigt (Zuwendungsempfänger) sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die Träger von überbetrieblichen (ÜBS) oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten und geeignet sind, die Ziele dieses Programms umzusetzen. Der Antragsteller und seine Kooperationspartner müssen überbetriebliche Lehrlingsunterweisung anbieten oder über eine entsprechende Erfahrung in der beruflichen Erstausbildung verfügen.
- Schulen können KEINE Anträge stellen, können aber gegenüber dem Träger initiativ werden und ihr Interesse an der Projektteilnahme bekunden.
- Verantwortlich für die Durchführung: Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BiBB) (im Auftrag des BMBF)
- Alle Profil-AC zertifizierten allgemeinbildenden Schulen können am Projekt BOP teilnehmen (Sofern die Träger über genügend Kapazitäten verfügen)!
- Die für Profil-AC zertifizierten Lehrkräfte können sich bei der Durchführung der Potenzialanalysen (persönliches Kompetenzprofil, Berufs-/Studieninteressen sind obligatorisch) durch für Profil-AC zertifizierte Kräfte des BOP-Maßnahmenträgers bzw. dessen Kooperationspartner unterstützen lassen. Für 60% der durchzuführenden Potenzialanalysen können Mittel durch die Träger beantragt werden (Bezugsgröße: Anzahl der pro Schule gemeldeten BOP-Teilnehmer/innen gesamt).
- Regionalspezifischer Unterstützungsbedarf: In Ausnahmefällen kann ab der Antragsrunde 2018 (Antragszeitraum jährlich jeweils 01.01. -01.03.) für Schulen mit besonderem Unterstützungsbedarf ein Zuschlag zu den Werkstatttagen in Höhe von 25,00 € pro Teilnehmer/in beantragt werden. Hierzu muss Anträgen für BOP-Maßnahmen mit Schulen in Rheinland-Pfalz eine Bestätigung der BOP-Steuergruppe (bop@bm.rlp.de – Lothar Schmidt - AD), Christiane Schönauer-Gragg- BM) beigefügt werden, die den jeweiligen regionalen Unterstützungsbedarf schulstandortbezogen bestätigt.

Informationen für Schulen (mit Bildungsgang Berufsreife) zum Bundesinstrument BOP-Werkstatttage in überbetrieblichen Werkstätten – (Durchführung 2020 RLP)

Stand: 31.07.2018

Modalitäten der Antragstellung:

- Möchte eine Schule an BOP teilnehmen, kann diese regionale Träger ansprechen und eine Antragstellung bzw. Kooperation vorschlagen
- Die Projektträger (z.B. HWK, CJD etc.) und Schule schließen eine Kooperationsvereinbarung, d. h. eine schriftliche Fixierung der Absichtserklärung zur Durchführung des Projekts BOP
- Eine solche Kooperationsvereinbarung beinhaltet u.a. die Angabe der Anzahl der teilnehmenden Schüler/innen (diese Zahl kann auch unter 50 SUS liegen!)
- Die Antragsstellung erfolgt jeweils im Zeitraum 1. Januar – 1. März eines Jahres
- Die antragstellenden Bildungsträger werden bis Ende Juni eines Jahres informiert, ob ihr Antrag ausgewählt wurde oder nicht. Im Anschluss daran können sie mit den Schulen die Zeitplanung sowie die Unterstützungsmodalitäten im Rahmen der PA abstimmen.
- Der Durchführungszeitraum der Berufsorientierungsmaßnahme für einen Jahrgang beträgt 20 Monate und liegt immer zwischen dem 01. Januar des Jahres, das auf die Antragstellung folgt und dem 31. August des darauf folgenden Jahres

Durchführung des Projekts:

- Durchführungszeitraum und organisatorische Rahmenbedingungen festlegen:
 - für Profil AC
 - für Werkstatttage
- Absprachen zum Personaleinsatz Profil AC (s. Grundlagen der Förderung (60% Regelung)- Beobachtung erfolgt i.d.R. durch Tandembildung von einer LK und einer externen Kraft)
- Material/Vorbereitung:
 - Kosten für Verbrauchsmaterialien, die bei der Durchführung von Profil AC anfallen, müssen mit dem Träger besprochen werden (s. Grundlagen der Förderung – 60% Regelung)
- Durchführung: Durchführungsleitung Profil AC obliegt immer der Schule
 - Externe haben aus Datenschutzgründen grundsätzlich keinen Zugang zum PAC Portal.
 - Entsprechend werden die Beobachterkonferenzen von zertifizierten Lehrkräften geleitet und die entsprechenden Daten ins Portal durch diese eingegeben.
- Teilnahmekontrolle Profil AC:
 - Die Maßnahmenträger generieren Teilnehmerlisten, in denen alle teilnehmenden SuS durch je drei Unterschriften (Tag 1, Tag2, Rückmeldegespräch) ihre Teilnahme an Profil AC bestätigen.
 - Für das Ausfüllen der Teilnehmerlisten sind die Schulen verantwortlich
- Die Rückmeldegespräche erfolgen ebenfalls durch die Lehrkräfte in Kooperation mit den Vertreter/innen der externen Maßnahmenträger und beziehen sich auf:
 - das persönliche Kompetenzprofil und
 - die Ergebnisse des Tests Berufs-/Studieninteressen